

# RS Vwgh 2000/3/22 99/13/0181

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.03.2000

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §14;

BAO §198;

BAO §213;

BAO §216;

BAO §224 Abs1;

BAO §7;

### Rechtssatz

Mit einem Abrechnungsbescheid ist über umstrittene abgabenbehördliche Gebarungsakte schlechthin zu entscheiden und dabei die Frage zu beurteilen, ob die rechnungsmäßige Anlastung der Abgabefestsetzung und die entsprechenden Gutschriften bei verminderten Festsetzungen kassenmäßig ihren richtigen Ausdruck gefunden haben. Im Verhältnis zu einem Haftungspflichtigen hat hinsichtlich der Funktion des Abrechnungsverfahrens nach § 216 BAO nichts anderes zu gelten als im Verhältnis gegenüber einem primären Abgabenschuldner (Hinweis E 26.1.1999, 98/14/0154; E 26.5.1999, 98/13/0199)

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999130181.X01

### Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)